Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1922

14.3.1922 (No. 62)

Visual Library

№ 62 Dienstag, den 14. März 1922 165. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlicher Hauptschriftleiter C. Amend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 ℳ — Einzelnummer 50 ℳ — Anzeigengebühr: 1.— ℳ für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Pauschbeträge für Werbungskosten bei der Einkommensteuerveranlagung.

** Das Landesfinanzamt Karlsruhe hat die Finanzämter angewiesen, bei der Veranlagung von Arbeitnehmern (Beamten, Angestellten, Arbeitern) für das Jahr 1921 allgemein, ohne daß es eines besondern Nachweises bedürfte, einen Betrag von 1800 M. für Werbungskosten zum Abzug zuzulassen. Dieser Betrag soll neben den eigentlichen Werbungskosten auch enthalten die abzugsfähigen Beiträge zu Versicherungen — mit Ausnahme der Lebensversicherungen —, die Beiträge zu Sterbekassen, zu Berufsvertretungen u. dgl. sowie die Beiträge an Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen. Schuldzinsen und Lebensversicherungsprämien dürfen dagegen neben dem Pauschbetrag noch besonders abgezogen werden.

* Endlich!

Endlich hören wir aus dem Munde unserer ehemaligen Feinde das Wort, auf das alle vernünftigen Menschen auf der ganzen Welt nun schon seit drei Jahren gewartet haben, nämlich das Wort von der durch das Ausland zu bewirkenden Sanierung der deutschen Finanzen. In der amtlichen Veröffentlichung über das Ergebnis der alliierten Finanzministerkonferenz in Paris heißt es wörtlich: „Die Gemeinsamkeit der Ansichten trat durch die Annahme eines Aktionsprogramms in Erscheinung, das dazu bestimmt sein soll, die deutschen Finanzen zu sanieren und Deutschland die Ausführung seiner Verpflichtungen durch Ausgabe einer Anleihe im Auslande zu erleichtern".

Das ist es, was wir im Namen der gesunden Vernunft immer wieder und wieder an dieser Stelle von der Entente verlangt haben: die Sanierung unserer Finanzen mit Hilfe des Auslands und Erleichterung der Bedingungen, die für die Abzahlung unserer Schuld rein vertraglich maßgebend sind. Der französische Finanzminister, der zu Beginn dieser Pariser Konferenz seine Kollegen mit allerlei neuen Zumutungen überraschte, hat sich genau so, wie früher Briand, überzeugen müssen, daß man mit einer Fortsetzung der Politik sinnloser Drangsalierungen und unvernünftiger Forderungen gar nichts erreichen wird, daß man vielmehr nur dann von dem zahlungswilligen Schuldner etwas erhalten wird, wenn man ihm auf die Beine hilft. Und mögen auch die Vorschläge im einzelnen, die die Finanzministerkonferenz formuliert hat, noch so sehr einer kritischen Diskussion bedürfen, so ist doch jetzt zum ersten Male auch von Frankreich offiziell die Tatsache anerkannt worden, daß Deutschland nur mit Hilfe der Entente, nur mit Hilfe der übrigen Staaten der Welt wieder gesunden kann

Dieser Sieg der Vernunft über die Torheit konnte nur so errungen werden, daß man dem französischen Finanzminister die Unhaltbarkeit der bisherigen Pariser Politik nachwies und ihn veranlaßte, auf Forderungen zu verzichten, die durchzusetzen er sich anfänglich stark gemacht hatte. Und wenn vielleicht auch die Pariser chauvinistische Presse von dem Ergebnis der Konferenz der alliierten Finanzminister nicht sehr erbaut sein wird, so wird dieses Ergebnis doch sicherlich von allen Politikern der Welt, denen wirklich etwas am Wiederaufbau Europas gelegen ist, begrüßt werden.

Die Anleihen sollen nach den Konferenzbeschlüssen dazu dienen, das Kapital der deutschen Schuld zu tilgen. Da die 26prozentige Ausfuhrabgabe im Jahre 1921 etwa eine Milliarde Goldmark ergeben hat, so lasse sich eine Anleihe in Höhe von 13 bis 14 Milliarden Goldmark verbürgen. Diese ganze Aktion kann aber auch nach der Ansicht der alliierten Finanzminister nur dann durchgeführt werden, wenn die allgemeine Hypothek, die nach Maßgabe des Friedensvertrags auf den Einnahmen Deutschlands lastet, aufgehoben wird. Man ersieht auch hieraus, daß die richtige Einsicht endlich bei allen Teilen der Entente einzukehren beginnt.

Offiziell nicht angenommen wurde eine Anregung des britischen Finanzministers, wonach die deutsche Schuld in zwei Teile getrennt werden soll. Der eine Teil, der in Höhe von etwa 65 Milliarden dem Gesamtbetrag der interalliierten Schulden entspricht, soll nur dann von Deutschland verlangt werden, wenn Amerika seinerseits auf der Bezahlung seiner Guthaben besteht. Der Rest von etwa 70 Milliarden soll durch eine Reihe internationaler Anleihen innerhalb eines Zeitraumes von 10 bis 15 Jahren mobilisiert werden. Wenn die Konferenz auch diese Anregung nicht zum Beschluß erhoben hat, so scheint sie ihr doch grundsätzlich zugestimmt zu haben. Jedenfalls ist die Reparationskommission aufgefordert worden, sich mit der Angelegenheit zu befassen und womöglich Vorbereitungen für die Durchführung dieses Planes zu treffen.

Für die Reparationskommission, die gestern ihre Sitzungen begann, ergaben sich sonach überaus wichtige Aufgaben. Sie muß die deutschen Zahlungen für 1922 festsetzen, ein Garantiesystem zur Stabilisierung bzw. Sanierung der deutschen Finanzen ausarbeiten und die Möglichkeiten jener eben erwähnten Teilmobilisierung der deutschen Schulden prüfen. Die alliierten Finanzminister wollen sich in 14 Tagen zu einer neuen Zusammenkunft in Paris treffen. Man rechnet also damit, daß die uns in Cannes auferlegten Dekadenzahlungen Ende März aufhören können.

Jedenfalls hat sich die Entente offenbar davon überzeugt, daß die Lösung des deutschen Reparationsproblems nun endlich einmal energisch in Angriff genommen werden muß. Daß es dabei ohne eine Reduzierung der deutschen Schuld nicht abgehen kann, hat inzwischen sogar der Pariser „Temps" eingesehen, der davon spricht, daß u. a. die Bonds der Serie C annulliert werden sollen.

Was diese Beschleunigung des Tempos hervorgerufen hat, ist mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Doch liegt die Vermutung nahe, daß nicht nur die amerikanische Note, die die Nichtteilnahme Amerikas an der Konferenz in Genua begründete, sondern auch gewisse diplomatische Schritte der amerikanischen Regierung in Frankreich luftreinigend gewirkt haben. Heute kann nicht mehr bestritten werden, daß Amerika die Teilnahme an der Konferenz von Genua vor allem deshalb abgelehnt hat, weil durch die törichte und intransigente Haltung Frankreichs in der deutschen Reparationsfrage die wirtschaftliche Bedeutung der ganzen Konferenz bis auf den Nullpunkt herabgedrückt wurde. Und es verstärkt sich der Anschein, daß Amerika entschlossen ist, sich in Zukunft doch etwas intensiver der europäischen Geschäfte anzunehmen, vorausgesetzt natürlich, daß die innerpolitischen Verhältnisse in Amerika eine solche Politik gestatten.

Inzwischen sind auch wieder Meldungen aus England verbreitet worden, die den nahe bevorstehenden Rücktritt Lloyd Georges ankünden. Wir wollen einstweilen diese Nachrichten mit Vorsicht betrachten. Daß Lloyd George durch die Ablehnung Amerikas recht enttäuscht worden ist, läßt sich verstehen. Andererseits wird gerade er die Gründe dieser Ablehnung zu würdigen wissen. Und so wird ihm vielleicht die Einsicht gekommen sein, daß seine Nachgiebigkeit in Boulogne Poincaré gegenüber doch nicht ganz klug gewesen ist.

Immerhin bleibt es bemerkenswert, daß die Beschlüsse der alliierten Finanzministerkonferenz in Paris gefaßt werden konnten in einer Zeit, in der bereits Gerüchte über den angeblichen Rücktritt Lloyd Georges umgingen. Man kann daraus schließen, daß nun endlich die Vernunft von selbst sich Bahn bricht, ohne daß einige wenige, besonders einsichtsvolle Männer es nötig hätten, ihr die Wege zu ebnen. Die Sprache der Tatsachen ist in den letzten Monaten immer lauter und vernehmlicher geworden. Und kein Staatsmann wird sich der Überzeugungskraft dieser Sprache mehr entziehen können.

Politische Neuigkeiten.

Einigung über die Neuregelung der Beamtenbesoldung.

Von amtlicher Seite wird gemeldet: Die Verhandlungen mit den Bevollmächtigten der Gewerkschaftsorganisationen im Reichsfinanzministerium über die **Beamtenbesoldung** haben **vorbehaltlich der Zustimmung des Reichsrates und Reichstages** in den frühen Morgenstunden des Sonntags zu einer **Einigung** geführt und werden bezüglich der Arbeiter und Angestellten am Montag fortgesetzt.

Die in der Nacht vom Samstag zum Sonntag zwischen den Vertretern der Gewerkschaften und der Reichsregierung im Reichsfinanzministerium getroffene Vereinbarung über die Regelung der Beamtenbesoldung sieht folgende Erhöhungen vor:

Die **Grundgehälter** sollen erhöht werden:
in der **Besoldungsgruppe** I **um 3750 M.**,
in II **und** III **um je 4250 M.**,
in IV **um 4500 M.**,
in V **und** VI **um 4750 M.**, und
in VII **um 4250 M.**,
in VIII **und** IX **um je 4500 M.**,
in X **um 4000 M.**,
in XI **um 3000 M.**, und
in XII **um 2500 M.**
Gruppe XIII **und die Einzelgehälter bleiben unverändert.**

Der **Ortszuschlag bleibt wie bisher.** Der **prozentuale Teuerungszuschlag auf das Grundgehalt, den Ortszuschlag** und die Kinderzulage wird von 20 auf 25 Prozent erhöht. Als neuer Gehaltsteil wird eine **Frauenzulage von 1000 M.** eingeführt, auf die aber kein Teuerungszuschlag gewährt wird. Die Kinderzuschläge bleiben ihrem Betrag nach unverändert. Die Neuordnung tritt am 1. April in Kraft. Außerdem soll die Frage einer **Vorschußzahlung** noch im März im Benehmen mit dem 23. Ausschuß des Reichstages besonders geprüft werden. Die hier getroffene Regelung bedarf noch der Zustimmung der Spitzenorganisationen und des Reichskabinetts, sowie der gesetzgebenden Körper schaften. Der Gesamtaufwand für die Erhöhungen dürfte den Blättern zufolge jährlich **30 Milliarden Mark** einschließlich der Aufwendungen für **Länder und Gemeinden** betragen.

Zur Deckung dieser Mehrbelastung sollen bei Eisenbahn und Post **Tariferhöhungen** vorgenommen werden, die voraussichtlich schon am 1. April in Kraft treten sollen.

Zur Ernennung des Reichsfinanzministers Hermes.

Im Anschluß an die Mitteilung über die Ernennung Dr. Hermes zum Reichsfinanzminister veröffentlichte die „Germania" folgenden **Briefwechsel** zwischen dem **Reichskanzler** und Dr. **Hermes**:

Der Reichskanzler. Berlin, 3. März 1922.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ihren Wunsch, in der Frage der Besetzung des Finanzministeriums möglichst rasch Klarsehen zu wollen, würdige ich vollauf. Sie wissen auch, daß seit längerer Zeit politische Erwägungen im Gange sind, die Frage der Besetzung des Finanzministeriums durch Ihre Person zum Abschluß zu bringen. Sie hatten seinerzeit in schwerer Stunde auf mein Drängen das Finanzministerium interimistisch übernommen und dadurch der Reichsregierung einen hervorragenden Dienst geleistet. Sie werden mir wohl zustimmen, wenn ich mit dem Ausdruck besonderen Dankes zugleich den Wunsch verknüpft habe, in den Fragen der äußeren und inneren Politik, die zur Zeit brennend sind, unter uns zur vollen Klarheit zu kommen. Wir haben uns darüber aufrichtig und ernstlich ausgesprochen.

Bezüglich der **Außenpolitik** nehme ich an, daß in Bezug auf die Grundlage der bisherigen Außenpolitik keine Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind. Auch die Behandlung des **Reparationsproblems**, insbesondere nach der praktischen Seite, ist unser Gemeingut. Nach dieser Richtung herrscht wohl auch völliges Einvernehmen mit der Auffassung des Herrn Kollegen Dr. **Rathenau**. Was die **innere Politik** angeht, so steht ja im Vordergrunde die Erledigung des **Steuerkompromisses**. Mit Ihnen hält die Reichsregierung ihrerseits an dem Kompromiß fest und versucht, besonders aus außenpolitischen Erwägungen, das Kompromiß und das Mantelgesetz alsbald zum Abschluß zu bringen. Besonderer Sorgfalt bedarf die **Zwangsanleihe**. Mit der Auffassung, wie sie vielfach hervorgetreten ist, als ob die Zwangsanleihe nur zögerlich behandelt und als ob die Erhebung erst 1923 vorgenommen werden sollte, werden wir beide gründlich aufräumen. Es muß gegebenenfalls auch unter Benutzung neuer Wege — ich stelle zur Erwägung ein Beizug öffentlich-rechtlicher Korporationen als jeweiliges Veranlagungs- und Erhebungsorgan — versucht werden, die Zwangsanleihe zum größten Teil noch in diesem Jahre einzuheben und dem Jahre 1923 im wesentlichen die Korrektur zuzuweisen.

Ich zweifle nicht daran, daß eine **Einigung** innerhalb des Kabinetts über die vorhin berührten Fragen möglich sein wird. In diesem Zusammenhang darf ich nochmals kurz auf die Bedeutung der Auswahl der Beamten des Finanzministeriums für die Bearbeitung der Steuerfragen, wie auch für die Beeinflussung der Landesfinanzämter nach der persönlichen wie sachlichen Seite hinweisen. Die überaus großen sachlichen Arbeitsleistungen Ihrer Beamten erkenne ich voll an. Gerade darum halte ich es für außerordentlich wünschenswert — und ich bitte Sie, darauf bedacht sein zu wollen — daß auch nur der Anschein einer einseitigen Orientierung der berufenen Beamten vermieden wird. Nach den aufrichtigen Aussprachen, die wir über die gesamte Politik wie über die Einzelheiten gepflogen haben, war es mir ein lebhaftes Bedürfnis, deren Ergebnis noch einmal kurz niederzulegen, umso mehr, als diese Aussprache unsere völlige Übereinstimmung ergeben haben.

Genehmigen Sie, geehrter Herr Kollege, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Ihr sehr ergebener

Dr. **Wirth**.

Auf dieses Schreiben hat Dr. **Hermes** wie folgt geantwortet:

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

Haben Sie aufrichtigen Dank für Ihre freundlichen Zeilen, von deren Inhalt ich mit besonderer Aufmerksamkeit Kenntnis genommen habe. Ich teile durchaus Ihre Befriedigung über

Mit einer Beilage: 20. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

das Ergebnis der Aussprachen, die wir gestern beide gemeinsam und heute in Gegenwart des Herrn Kollegen Dr. **Rathenau** hatten. Ich habe in der heutigen Vormittagsbesprechung nach der ausführlichen Darlegung des Herrn Kollegen Dr. Rathenau keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich den Grundzügen der bisherigen Außenpolitik durchaus **zustimme** und auch in der Behandlung des **Reparationsproblems** mit Ihnen und dem Herrn Kollegen Rathenau einer Meinung bin.

Ich bin nach wie vor bemüht, nachdrücklichst dazu beizutragen, daß das Steuerkompromiß möglichst bald beseitigt wird, da eine weitere Verzögerung, auch nur um kurze Zeit, meines Erachtens von den bedenklichsten **außerpolitischen** Folgen begleitet sein kanne. Gerade aus dieser Erwägung heraus habe ich Sie, Herr Reichskanzler, ja auch gebeten — wie ich das bereits mündlich darzulegen mir erlaubt habe — das jetzige Interimistikum in der Leitung des Reichsfinanzministeriums bald zu beseitigen, da nur ein **endgültiger Inhaber** dieses Ressorts mit der nötigen Autorität die große Steuerfrage gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften vertreten kann.

Hinsichtlich der **Zwangsanleihe** habe ich Ihnen gegenüber gar keinen Zweifel darüber gelassen, daß die in einem Teil der Presse zutage getretenen Versuche, das Finanzministerium als einen Saboteur der Zwangsanleihe hinzustellen, jeder tatsächlichen Grundlage entbehren, und habe dies an den bisher vom Finanzministerium geleiteten Vorarbeiten im einzelnen nachgewiesen. Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß wir alles tun müssen, um jeglichen Eindruck zu beseitigen, als ob die Erhebung der Zwangsanleihe erst im Jahre 1923 vorgenommen werden solle. Das Ziel muß — wie ich bereits in den mündlichen Aussprachen dargelegt habe, darin bestehen, den **größten Teil der Zwangsanleihe noch in diesem Jahre einzuziehen**, und ich werde die von Ihnen gegebene Anregung des Beizuges öffentlich-rechtlicher Körperschaften für die Durchführung dieser Maßnahmen sofort dem Reichswirtschaftsrat in Ergänzung des ihm bereits von mir übermittelten Fragebogens weitergeben und ihn um besondere Stellungnahme zu diesem Punkte bitten. Auch ich zweifle nicht daran, daß innerhalb des Kabinetts über alle diese Fragen eine **Einigung** unschwer zu erzielen sein wird.

Für die freundliche Anerkennung der großen sachlichen Arbeitsleistung meiner Beamten darf ich Ihnen aufrichtig danken und bitte bei dieser Gelegenheit besondens betonen zu dürfen, daß es nach meiner Überzeugung das Bestreben aller an der Bearbeitung der wichtigen Steuerfragen beteiligten Beamten gewesen ist, in rein sachlicher Art sich zu betätigen. Ich teile Ihre Auffassung von der **Bedeutung der Auswahl** der Beamten des Finanzministeriums sowohl für die Bearbeitung der Steuervorlage wie auch für die Beeinflussung der Landesfinanzämter und werde es mir besonders angelegen sein lassen, jeglichen Anschein einer einseitigen Orieniterung der berufenen Beamten zu vermeiden. Wollen Sie, sehr geehrter Herr Reichskanzler, die Versicherung meiner ausgezeichneten Wertschätzung entgegennehmen. Ihr ergebener Dr. **Hermes**.

Dr. Heims Königspropaganda.

Aus **Nürnberg** meldet die „Frkf Ztg.": Am Sonntag wurde in **Regensburg** eine Zweigorganisation des **Bayrischen Heimat- und Königsbundes gegründet**, in dessen Ausschuß u. a. die bayrischen Volksparteiler Reichstagsabgeordneter Dr. **Heim**, Landtagsabg. **Schlittenhauer** und Direktor **Klire** vom Oberpfälzischen Bauernverein berufen wurden. In der Versammlung hat der Hauptreferent, Verlagsdirektor Hartmann u. a. gesagt, daß der neue Bund über den Parteien stehe, aber bezwecke, soviel Mitglieder zu sammeln, daß er imstande sei, bei **Wahlen** den bürgerlichen Parteien zu erklären: **„Wir unterstützen nur diejenigen Eurer Kandidaten, die für die Monarchie eintreten."** Wes Geistes Kind die Gründer sind, geht auch daraus hervor, daß Hartmann u. a. ausführte: „Im übrigen könne er verkünden, daß Bayern nach einer Offenbarung noch **zehn Könige** haben werde." Reichstagsabgeordneter Dr. **Heim** weiterte über die Revolution, forderte zu Opfern für einen Pressefonds auf, um eine Zeitschrift zu schaffen, die über den Parteien stehe und alles mit der Liebe zum schönen Bayernland durchdringe. Heim schloß mit dem Wunsche, „daß auch der **Sohn** unseres Königs Ludwig III. die Krone trage".

Zu dieser offenen monarchistischen Propaganda, die bei Dr. Heim schon zu direkter Propaganda für Kronprinz **Rupprecht als** bayrischen Thronprätendenten wird, bemerkt das Organ der **Bayrischen Volkspartei** für Mittelfranken, die in Nürnberg erscheinende „Bayrische Volkspartei": „Wir behalten uns die Stellungnahme zu dieser Versammlung vor. Heute **möchten wir aber schon davor warnen**, die in Regensburg vertretenen Auffassungen in die **Bayrische Volkspartei** hineinzutragen, da darüber nur neue schwere Konflikte innerhalb der Partei entstehen müßten."

Kurze polit. Nachrichten.

* **Ungültigkeit von Freimarken.** Die Überdruckfreimarken zu 1,60 M., 3 M., 5 M. und 10 M. dürfen nicht mehr zum Freimachen von Postsendungen benutzt werden, nachdem sie außer Kurs gesetzt worden sind und die Frist zum Umtausch an den Postschaltern Ende Februar abgelaufen ist.

Luftpostbeförderung während des Eisenbahnstreiks. Während der Stockung des Eisenbahnverkehrs in den Streiktagen des Februar sind auf 10 Strecken insgesamt 7018 Kilo eilige Briefpost auf dem Luftwege befördert und zum Vorteil zahlreicher Brief-Absender und Empfänger vor einem unvorhergesehenen und unerwünschten Stillager bewahrt worden. Im ganzen wurden 82 Flüge ausgeführt, die mit wenigen Ausnahmen trotz des ungünstigen Wetters mit zufriedenstellender Regelmäßigkeit verliefen. Große Kälte und Schneestürme waren keine Hindernisse für die tüchtigen Flieger, die sich ihrer schweren Aufgabe im Verkehrsdienst mit großer Hingabe unerzogen. Besondere Anerkennung verdient die Tatsache, daß die Luftverkehrsgesellschaften, obwohl der regelmäßige Luftpostdienst bereits seit dem 1. November 1921 eingestellt war, die erforderlichen Flugzeuge und gesamten Einrichtungen schon innerhalb 24 Stunden nach dem Rufe der Postverwaltung flugbereit zur Verfügung stellen konnten.

* **Der Aufstand in Südafrika.** Reuter meldet aus Johannesburg: Der Premierminister General Smuts, der in Johannesburg eingetroffen ist, erklärt in einer Mitteilung an die überseeische Presse über eine revolutionäre Bewegung im Randgebiet, die Bewegung sei ein Werk von extremistischen Agitatoren, den den Streik in den Bergwerken zur Verbreitung ihrer syndikalistischen Absichten benutzt hätten. Eine Abteilung schottischer Freiwilliger wurde von Streikenden überfallen, wobei 18 Soldaten getötet und 25 verwundet wurden. Die vorgestrigen Verluste übersteigen die Zahl von 100 Toten, außer einer großen Zahl Verwundeter.

Badische Uebersicht.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Majolika-Manufaktur

besagt:

Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei der Gründung einer zum Betrieb der Majolika-Manufaktur in Karlsruhe zu errichtenden Aktiengesellschaft für den Landesfiskus (Domänenärar) Aktien im Nennwert von 35 vom Hundert des mit 3 000 000 M. vorgesehenen Grundkapitals zu übernehmen und dabei als Sacheinlage das Fabrikanwesen im Hardtwald nebst etwa 10 000 Quadratmetern anstoßendem Baugelände sowie die sogenannten Rennwiesen in Karlsruhe in die Gesellschaft einzubringen.

Das Finanzministerium ist weiter ermächtigt, sich im Falle einer Kapitalerhöhung der Aktiengesellschaft oder der Errichtung einer selbständigen Vertriebsgesellschaft in demselben Ausmaß von 35 vom Hundert zu beteiligen.

In der **Begründung** des Entwurfs wird ausgeführt:

Der Landesfiskus (Domänenärar) ist Eigentümer der Fabrikanlage auf dem sogenannten Holzhof am Hardtwald. Durch Pachtvertrag vom 20. Januar 1921 ist das Fabrikanwesen an eine am 11. Januar 1921 unter der Firma „Großherzogliche Majolika-Manufaktur, kunstkeramische Werkstätten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Karlsruhe gegründete Gesellschaft mitsamt der Firma „Großherzogliche Majolika-Manufaktur" verpachtet worden, die dort Erzeugnisse der Kunsttöpferei (Kleinkunst und Baukeramik) herstellt und vertreibt. Der Pachtvertrag ist auf die Dauer von 20 Jahren fest abgeschlossen; der Jahrespachtzins besteht in einem festen Pachtzins von 40 000 M., der sich bei steigender Gewinnausschüttung bis zu weiteren 15 000 M. erhöhen kann. Der Verpächter erhält weiter 10 vom Hundert des ausgeschütteten Gewinns.

Das neue Pachtunternehmen hat in den wenigen **Monaten** seines Bestehens einen **ungewöhnlichen Aufschwung** genommen. Auf dem Gebiet der **Malerei**, der **Bildhauerei**, der **Architektur** und der **Keramik** sind die **hervorragendsten Kräfte** für das neue Unternehmen gewonnen worden. Die Pachtgesellschaft hat ihre Verkaufsorganisation, insbesondere die Auslandsbeziehungen, wesentlich ausgebaut. Neben der **Kleinkunst**, die heute immer noch etwa ¾ des Gesamtumsatzes umfaßt, sind neue Zweige der **Baukeramik** aufgenommen worden.

Der **Umsatz** der mit einem Stammkapital von 1 500 000 M. arbeitenden Pachtgesellschaft ist im Geschäftsjahr 1921 auf etwa 4 000 000 M. gestiegen; feste Bestellungen liegen in einem Gesamtbetrag von etwa 2 000 000 M. vor. Dementsprechend ist auch das Ergebnis des Geschäftsjahres ein günstiges; die hohen Aufwendungen, die mit dem Aufbau einer neuen Organisation, insbesondere auch mit der Gewinnung neuer künstlerischer Kräfte verbunden waren, sind durchweg aus den laufenden Einnahmen getilgt worden.

Unter diesen Verhältnissen haben sich die Einrichtungen auf dem vom Landesfiskus gepachteten Fabrikanwesen am Hardtwald schon nach kurzer Zeit als unzureichend erwiesen. Die Pächterin hat deshalb das **Fabrikanwesen der kunstkeramischen Werke Dr. Reimar Baer G. m. b. H. in Karlsruhe** (am Buchenweg) für 500 000 M. **erworben**. Dort stehen 4 Öfen in Betrieb, mit denen vorwiegend Baukeramik (Ofenkacheln) und Gänseleberterrinen hergestellt werden. **Die Pächterin hat dann weiter das Fabrikanwesen der Kunstkeramischen Werke G. m. b. H. in Ettlingen** mit einem Aufwand von 260 000 M. aufgekauft, wo in 2 Öfen **Erzeugnisse** der Kleinkunst erzeugt werden.

Auch **diese Erweiterung erwies sich als völlig ungenügend.** Die Manufaktur kann heute nur einen Bruchteil der eingehenden Bestellungen annehmen. Dies gilt insbesondere für das ausbaufähige Gebiet der Baukeramik, das zurzeit nur etwa 25 vom Hundert der Gesamterzeugung ausmacht. Die Pachtgesellschaft sieht sich deshalb genötigt, alsbald ihre Werke in bedeutendem Umfange **weiter auszubauen.**

Die Pachtgesellschaft hat erklärt, sie könne sich zu einem Ausbau des ohnehin nicht günstig gelegenen Unternehmens am Hardtwald nur dann entschließen, wenn ihr die von ihr nur gepachteten Anlagen zu **Eigentum** überlassen würden. Sie hat angeregt, über einen solchen Erwerb in der Richtung zu verhandeln, daß der **Landesfiskus** seine **Anlagen** in eine neu zu gründende Gesellschaft gegen Übernahme von Aktien einbringe. Im Laufe der Verhandlungen, die das Finanzministerium auf Grund einer Ermächtigung des Staatsministeriums mit der Pächterin geführt hat, ist von der Gegenseite weiter der Wunsch ausgesprochen worden, der Landesfiskus möge der neuen Gesellschaft auch ein geeignetes Gelände an anderer Stelle für einen großen Fabrikneubau mit Geleisanschluß beschaffen. Da der Landesfiskus (Domänenärar) geeignetes eigenes Industriegelände nicht besitzt, hat die Pächterin angeregt, ob es nicht möglich sei, ihr anderes Gelände zur Verfügung zu stellen, das sich zum Austausch gegen städtisches Industriegelände eigne. Die Pächterin hat gleichzeitig mit der **Stadt Karlsruhe** Fühlung genommen und ist, wie zu erwarten war, dort auf grundsätzliches Entgegenkommen gestoßen. Die Stadt will selbst bei einem solchen Austausch ein Opfer bringen, weil sie sich damit eine **blühende, ausdehnungsfähige Industrie** sichert. Die Verhandlungen haben sich schließlich in der Weise geklärt, daß die Gesellschaft auf die Abtretung der sogenannten **Rennwiesen** eines in der Nähe des städtischen Wasserwerks gelegenen domänenesgenen Geländes von etwa 347 000 qm abhob.

Die Verhandlungen mit der Pächterin haben vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Es soll eine **Aktiengesellschaft** unter der Firma „Großherzogliche Majolika-Manufaktur Karlsruhe A.G." mit dem Sitz in Karlsruhe errichtet werden.

2. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von keramischen Erzeugnissen aller Art, die Verwertung besonderer Verfahren und der Vertrieb von Waren aller Art. Das Unternehmen ist in erster Linie als eine **Kunststätte** zu führen.

Als eine (eines Mehrheitsbeschlusses von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals bedürftige) Abänderung des Gegenstandes des Unternehmens soll es insbesondere angesehen werden:

a) wenn die Gesellschaft den Vertrieb ihrer Erzeugnisse im ganzen einem Dritten überträgt, oder

b) wenn die Gesellschaft ihren Betrieb ganz oder teilweise an Dritte verpachtet.

3. Das Grundkapital der Aktiengesellschaft beträgt 3 000 000 M., eingeteilt in 3000 Inhaberaktien zu je 1000 M.

Es übernehmen hiervon zum Nennwert:

a) der Landesfiskus (Domänenärar) Aktien im Betrag von 1 050 000 M. (also 35 vom Hundert des Grundkapitals),

b) die bisherigen Gesellschafter der Pachtgesellschaft (vorwiegend beteiligt sind die Rheinische Creditbank Mannheim, Direktor Paul Rott in Frankfurt a. M., Fabrikant Dr. Priester in Cöln a. Rh. und Kommerzienrat Gerst in Frankfurt a. M.) den Restbetrag von 1 950 000 M.

Die Gründungskosten werden von den Gründern nach Maßgabe ihres Aktienbesitzes getragen.

4. Der Landesfiskus (Domänenärar) leistet auf die von ihm übernommenen Aktien im Nennwert von 1 050 000 M. folgende Sacheinlagen:

a) das Fabrikwesen am Hardwald im Flächenmaß von etwa 6000 qm sowie daran anstoßend weitere 10 000 qm Gelände zum Ausbau der Manufaktur, ferner die Firma „Großherzogliche Majolika-Manufaktur";

b) die Rennwiesen im Flächenmaß von etwa 347 000 qm. (Die neue Aktiengesellschaft wird dieses Gelände gegen baureifes Industriegelände der Stadt Karlsruhe in der Nähe der Anlagen der Karlsruher Maschinenbaugesellschaft austauschen, wobei dem Tausch ein Wertverhältnis vom 1 : 5 zugrunde gelegt werden soll, d. h. die Gesellschaft erhält für 5 qm Rennwiesen 1 qm baureifes Industriegelände.)

Die Gesellschaft bezahlt an den Landesfiskus (Domänenärar) bar den Betrag von 300 000 M.

5. Die anderen Gründer leisten auf die von ihnen übernommenen Aktien im Nennwert von 1 950 000 M. eine Sacheinlage in der Gestalt, daß sie das gesamte Vermögen der jetzigen Pachtgesellschaft zum Anschlag ihres Stammkapitals von 1 500 000 M. in die Gesellschaft einbringen; dazu gehören im einzelnen:

Badische Landesbibliothek.

Zugangswahl Januar bis Februar 1922.

Die Landesbibliothek kann von jedem erwachsenen Landeseinwohner kostenlos benutzt werden. Sie umfaßt die allgemeinen Zweige der Wissenschaften, schließt aber engste Fachschriften und bloße Unterhaltungsbücher aus. Die auf Baden bezüglichen Schriften werden möglichst vollständig gesammelt und deshalb hier nicht besonders angeführt.

Wentzcke, Hundert Jahre deutscher Burschenschaft. Burschensch. Lebensläufe. Pfeilschifter, Die St. Blasian. Germania sacra. — Ackerknecht, Jugendbücherei. Gardthausen, wissenschaftl. Bibliothekskunde. Schottenloher, Flugblatt und Zeitung. — P. Horn, Die Deutsche Soldatensprache. 1919. — J. Cohn, Voraussetzungen u. Ziele des Erkennens. 1908. Fendrich, Mainberg. J. G. Fichte, Briefe. Ausgew. v. E. Bergmann. Geyser, Lehrb. der allg. Psychologie. 3. Aufl. G. Gronau, Die Philosophie der Gegenwart. Rich. Kroner, Von Kant bis Hegel. I. Von der Vernunftkritik zur Naturphilosophie. Lindworsky, Der Wille. Den Manen Fr. Nietzsches. Weim. Weihgeschenke. Hsg. von M. Oehler. — Flagstad, Psychologie der Sprachpädagogik. Giese, Psychotechnische Eignungsprüfungen. Hartlaub, Der Genius im Kinde. Herget, Die wichtigsten Strömungen im pädagogischen Leben der Gegenwart. Mason, Erziehung im Hause. Rühlmann, Wege zur Staatsgesinnung. — J. Böhme, Sex puncta theosophica. Hirscher, Tage des Ernstes, hsg. von E. Krebs. Jacobus de Voragine, Legenda aurea. Deutsch von Rich. Benz. P. Jaeger, Gottesfragen. Söderblom, Einf. in die Religionsgeschichte. Wehrhan, Freimaurerei im Volksglauben. — E. Falck, Preistreiberei, Schleichhandel. Geldentwertung. Von A. Zeiler, R. Wassermann, Adolf Mayer. Mittermaier, W. Wie studiert man Rechtswissenschaft? E. Ritter, Von der öffentlichen Verwaltung. Röder, Reaktion und Antisemitismus. Rukser, Die Rechtsstellung der Deutschen in Polen. W. Schücking und H. Wehberg, Die Satzung des Völkerbundes. Wahl des Reichspräsidenten. Wahlordnung erl. v. Kaisenberg. — J. Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. I. Allgem. Volkswirtschaftslehre. 10. Aufl. III. Finanzwissenschaft. 8. Aufl. R. Ernst, Eingliederung der vertriebenen Elsaß-Lothringer in das D. Wirtschaftsleben. Gerloff, Dsche. Zoll- u. Handelspolitik. Herkner, Die Arbeiterfrage. 7. Aufl. Liefmann, Die Unternehmungsformen. 2. Aufl. P. Mombert, Das Studium der Konjunktur. Neudörfer, Grundlagen des Genossenschaftswesens. A. Salomon, Leitfaden der Wohlfahrtspflege. — Grundriß der Gesundheitsfürsorge, Hg. v. Marie Baum. Spaet, Der Fürsorgearzt. Theophrastus von Hohenheim, gen. Paracelsus, Schriften. Hg. v. H. Kayser. — Arldt, Tiere der Vorwelt. Francé, Bios. Die Gesetze der Welt. K. Guenther, Das Tierleben unserer Heimat. L. Klein, Gift- und Speisepilze. W. Wenz, Das Mainzer Becken. — Aretz, Liselotte von der Pfalz. Bertuch, Geschichte der Republik Venedig. Faust, Das Deutschtum in den Ver. Staaten. Ganivet, Spaniens Weltanschauung und Weltstellung. Cam. Jullian, Verkingetorix. Adam Müller, Ausgew. Abhandlungen, hg. v. Baxa. Von staatlichem Werden und Wesen. Festschrift f. Erich Marcks. — Auf See unbesiegt, hg. v. Eb. v. Mantey. Bullrich, Wie England den Krieg vorbereitete und durchführte. I. H. v. Giehrl, Das amerikanische Expeditionskorps in Europa 1917/18. V. Hoeppner, Deutschlands Krieg in der Luft. Gg. Karo, Die Verantwortung der Entente am Weltkrieg. Kerchnawe, Zusammenbruch der österr.-ungar. Wehrmacht im Herbst 1918. Der große Krieg 1914—1918, von M. Schwarte. I. Der Landkrieg bis zum Frühjahr 1915. VIII. Die Organisationen der Kriegführung. Gg. Michaelis, Für Staat und Volk. Lebenserinner. Schwertfeger, Poincaré und die Schuld am Kriege. Winterhalder, Die österr.-ungar. Kriegsmarine im Weltkriege. — E. Kraus, Von Versailles bis London. Herbert Kraus und G. Rödiger, Urkunden zum Friedensvertrag von Versailles. Laun, Deutschösterreich im Friedensvertrag von Versailles. Mereschkowskij, Das Reich des Antichrist. — Ed. Bernstein, Die deutsche Revolution. Buchner, Revolutionsdokumente in der zeitgenöss. Presse. I. J. Deutsch, Aus Österreichs Revolutionen. — L. Levy-Brühl, Das Denken der Naturvölker. Mannus-Bibliothek, hsg. von Kossinna. 23. 24. G. Girke, Die Tracht der Germanen. Menadier, Die Schausammlung des Münzkabinetts. — Andree, Geographie des Welthandels. Moscheles, Wirtschaftsgeographie der tschechoslowakischen Republik. F. Norden, Rechts- und Verkehrsverhältnisse der Rheinbrücken zwischen Baden und Elsaß-Lothringen. — Bapp, Aus Goethes griech. Gedankenwelt. Goethe und Heraklit. Birth, Von Homer bis Sokrates. M. Ebert, Südrußland im Altertum. Klapper, Erzählungen des Mittelalters. — Jul. Mayer, Alban Stolz. Tolstoi, Denkwürdigkeiten, Erinnerungen und Briefe, hg. v. Umansky. L. Ziegler, Der ewige Buddho. Malaische Märchen, Hgs. v. Hambruch. Finnische und estnische Volksmärchen, Hg. v. A. von Löwis of Menar. — Emil Strauß, Freund Hein. W. Weigand, Frauenschuh, Novellen. Al. Brandl, Shakespeare. Neue Bearbeit. Flögel, Gesch. des Grotesk-Komischen, bearb. v. Max Bauer. Joachimi-Dege, Deutsche Shakespeare-Probleme im 18. Jahrh. Maderno, Die deutschösterreichische Dichtung der Gegenwart. F. Seiler, Deutsche Sprichwörterkunde. K. Strecker, Nietzsche und Strindberg. Vossler, Dante als religiöser Dichter. M. v. Waldberg, Der empfindsame Roman in Frankr. — W. Franke, Anselm Feuerbachs Zeichnungen. F. H. Hofmann, Johann Peter Melchior. Karlinger, Die hochromanische Wandmalerei in Regensburg. Riesebieter, Die dtschen Fayencen des 17. und 18. Jahrh. K. Woermann, Die Kunst zur Zeit der Hochrenaissance. — Jahn-Abert, W. A. Mozart. H. Kretzschmar, Führer durch den Konzertsaal I. II. 1. 2. M. Weber, Die rationalen u. soziologischen Grundlagen der Musik.

Weiterverbreitung erwünscht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

a) die Maschinen, Warenvorräte und Rohstoffe sowie insbesondere die Modelle und Formen des Betriebs am Hardtwald, die Eigentum der Pächterin sind, sowie alle Rechte aus den Verträgen mit den Künstlern und aus laufenden Lieferungsverträgen,

b) die Werke am Buchenweg und in Ettlingen.

Die restlichen 450 000 M. werden von den Mitgründern bar einbezahlt.

6. Der Landesfiskus (Domänenärar) erhält an den von ihm eingebrachten Grundstücken am Hardtwald ein dingliches Vorkaufsrecht, ferner ein durch Vormerkung zu sicherndes Recht, das Anwesen am Hardtwald in dem Zeitpunkt zu seinem gemeinen Wert zurückzuerwerben, in welchem dort der Betrieb stillgelegt wird. Der Übernahmewert ist durch einen Schiedsausschuß unter Ausschluß des Rechtsweges festzustellen; jeder Teil ernennt einen Schiedsrichter, der Vorsitzende wird vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Karlsruhe ernannt.

7. Der Landesfiskus (Domänenärar) ist bei allen weiteren Aktienausgaben ebenfalls mit 35 vom Hundert zu beteiligen (einer satzungsmäßigen Sicherung dieses Rechts bedarf es im Hinblick auf §§ 275 Absatz 1, 282 HGB. nicht). Wird eine besondere Verkaufsgesellschaft zum Zweck des Vertriebs der Erzeugnisse der Aktiengesellschaft errichtet, so ist auch an ihr der Landesfiskus mit 35 vom Hundert zu beteiligen; dieses Recht wird dadurch gesichert, daß die Errichtung einer solchen Verkaufsgesellschaft in der Satzung der Aktiengesellschaft als eine Änderung des Gesellschaftszweckes bezeichnet wird, zu der dann ein Beschluß der Generalversammlung mit ¾ Mehrheit (§ 275 Absatz 2 HGB.) erforderlich ist (vergl. oben Ziffer 2a).

8. Der Landesfiskus (Domänenärar) erhält im Aufsichtsrat eine seinem Aktienbesitz von 35 vom Hundert entsprechende Vertretung und zwar so, daß er bei 5, 8, 11 usw. Mitgliedern des Aufsichtsrats 2, 3, 4, usw. Stellen besetzen soll.

9. Die Gründer verpflichten sich gegenseitig durch besonderen Vertrag, ihre Aktien (dies gilt auch für etwaige Neuausgaben) auf die Dauer von 2 Jahren vom Tage der Errichtung der Gesellschaft an zu sperren. Die Aktien werden zu diesem Zweck bei der Staatsschuldenverwaltung hinterlegt.

Das Ergebnis der Verhandlungen darf für den Landesfiskus als nicht ungünstig bezeichnet werden. Es ist nicht zu verkennen, daß die Sacheinlage des Landesfiskus, soweit es sich um das Anwesen am Hardtwald handelt, einen Goldwert darstellt. Der Papierwert der ausschließlich industriellen Zwecken dienenden Gebäude läßt sich zuverlässig nicht schätzen. Es ist zu beachten, daß der Eigentümer der Gebäude nicht zugleich der Inhaber des in ihnen betriebenen Unternehmens ist, daß ferner die Anlagen mit Rücksicht auf ihre wenig günstige Lage und ihre besonderen Einrichtungen nur beschränkt verwendbar sind. Die Gebäude haben einen Feuerversicherungsanschlag von 270 900 M., der Grund und Boden mit insgesamt 16 000 Quadratmeter (hierbei ist das Erweiterungsgelände inbegriffen) dürfte auf etwa 160 000 M. zu bewerten sein. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß der Landesfiskus das wertvolle Firmenrecht einbringt. Bei dem Gelände der Rennwiesen (rund 347 000 qm) handelt es sich um ein tief gelegenes Gelände unter Straßenhöhe, zum großen Teil mit moorigem Untergrund, das auch deshalb schwer verwertbar ist, weil die Stadt Karlsruhe gegen eine Überbauung stets einwenden würde, da hierdurch das nahe städtische Wasserwerk gefährdet werde. Für die Stadt Karlsruhe, die das Gelände im Umtauschwege erwerben wird, haben die Rennwiesen freilich einen besonderen Liebhaberwert.

Anderseits ist zu berücksichtigen, daß auch die Gegenseite Goldwerte einbringt. So liegt ein hoher Goldwert in dem blühenden, ausbaufähigen Geschäft, das der derzeitigen Pächterin gehört. Sie ist insbesondere Eigentümerin der wertvollen Formen und Modelle, die völlig abgeschrieben sind. Auch sind die Werke am Buchenweg und in Ettlingen von ihr äußerst preiswert erworben worden. Da die Gegenseite ihre Anlagen zum Buchwert einbringen wird, so sind in ihrer Sacheinlage zweifelsfrei große stille Reserven enthalten.

Für den Abschluß des vorgeschlagenen Gesellschaftsvertrages spricht auf seiten des Landesfiskus insbesondere auch der Umstand, daß er nach Ablauf des Pachtvertrages für seine Anlagen am Hardtwald kaum mehr einen neuen Pachtliebhaber finden wird, da ohne Zweifel die jetzige Pächterin in der Lage wäre, im Verlauf der 20jährigen Pachtzeit das Schwergewicht ihres Betriebes in ein anderes Werk zu verlegen.

Die Beteiligung des Landesfiskus mit einem Aktienbesitz von 35 vom Hundert gibt ihm maßgebenden Einfluß auf das Unternehmen, da eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages nach § 275 HGB. nur mit seiner Zustimmung erfolgen kann.

Es darf anderseits nicht übersehen werden, daß in einer Aktienbeteiligung des Staats bei der Gesellschaft ein nicht unerhebliches Risiko liegt. Wie sich die wirtschaftliche Lage gestalten wird, das läßt sich heute nicht voraussehen. Zu beachten ist aber anderseits, daß die beiderseitigen Sacheinlagen von vornherein sehr nieder zu Buch stehen, daß es sich also um eine durchaus solide Gründung handelt.

Zu der Abtretung der Rennwiesen ist noch zu bemerken, daß damit wohl allen drei Beteiligten, der Stadt Karlsruhe, der Gesellschaft und dem Landesfiskus genützt wird. Die Stadt Karlsruhe kann das zur Erweiterung ihres Wasserwerks wertvolle Gelände gegen Industriegelände umtauschen, die Gesellschaft erhält ein wertvolles Tauschobjekt, wobei zu beachten ist, daß der Landesfiskus an dem günstigen Umtausch entsprechend seinem Aktienbesitz zu 35 vom Hundert teilnimmt, der Staat endlich kann ein an sich schwer verwertbares Gelände, an dessen Erhaltung im Staatseigentum kein besonderes Interesse besteht, günstig verwerten.

Die neue Aktiengesellschaft wird voraussichtlich im Hinblick auf den beabsichtigten Ausbau in absehbarer Zeit neue Mittel benötigen und zu einer Kapitalerhöhung schreiten müssen. Es liegt weiter im Bereich der Möglichkeit, daß sie für ihre räumlich getrennten Werke eine einheitliche Verkaufsorganisation in Gestalt einer Vertriebsgesellschaft einrichtet. Die Vorlage sieht es deshalb vor, daß das Finanzministerium auch zur Übernahme etwaiger neuer Aktien und Anteile an einer Vertriebsgesellschaft im Ausmaß der ursprünglichen Beteiligung von 35 vom Hundert ermächtigt wird.

Kleie aus der Zeit der Zwangswirtschaft.

* Vor **zuständiger Stelle** wird uns geschrieben:

In der letzten Zeit sind in der Presse wiederholt Artikel erschienen, die sich gegen das Vorgehen der Reichsgetreidestelle beim Absatz von Kleie „aus der Zeit der Zwangswirtschaft" wenden. Zwei Vorwürfe kehren hierbei immer wieder. Einmal wird der hohe Preis beanstandet, der 340 M. für den Doppelzentner betragen und eine wucherische Ausbeutung der Landwirte darstellen soll; zum andern wird angenommen, die Reichsgetreidestelle habe die Kleie trotz der übergroßen Futternot zu lange lagern und so zum Teil verderben lassen.

Beide Vorwürfe sind unberechtigt. Die Abgabe der Kleie, die aus der Zeit der Zwangswirtschaft stammt, ist ausschließlich Aufgabe der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte.

Es handelt sich dabei um zwei Posten von Kleie. Der erste von 8000 Tonnen wurde noch im Wirtschaftsjahr 1920/21 und daher auch zu dem für jenes Jahr geltenden Höchstpreis (26,65 M. je Zentner) an die Länder zur Beseitigung dringender Futternotstände verteilt; der zweite von 18 000 Tonnen ist Anfang Dezember, also mehrere Monate nach Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kleie, auf die Länder umgelegt worden.

Die Bezugsvereinigung sollte, entsprechend einer allgemeinen Anweisung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Kleie zum Marktpreis abgeben, dabei aber die Frachten bis zur Empfangsstation tragen und den durch die höhere Ausmahlung des Getreides bedingten Minderwert der Ware berücksichtigen. Sie hat, da der Marktpreis für freie Kleie Anfang Dezember etwa 200 M. betrug, unter Abzug des Minderwertes 170 M. je Zentner einschließlich Sack, frachtfrei Empfangsstation, für den angemessenen Marktpreis erachtet. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat, nachdem einzelne Länder noch weitergehende Rücksicht auf die hohe Ausmahlung empfohlen haben, den Preis um 40 M., also auf 130 M. je Zentner, herabgesetzt. Eine weitere Herabsetzung hätte bei der steigenden Tendenz auf dem freien Markt eine Verbilligung bedeutet. Die Lieferung verbilligter Kleie hätte aber die Verteilung nach einem genau bestimmten Maßstab, etwa nach den früheren Getreideablieferungen der Landwirte, und damit die Wiedereinrichtung des längst abgebauten großen Verteilungsapparats erfordert, oder aber zur Folge gehabt, daß die Verbilligung verhältnismäßig wenigen landwirtschaftlichen Betrieben zugute kommt, die dadurch einen unverdienten Vorteil erlangt hätten.

Die verhältnismäßig späte Ausschüttung der 18 000 Tonnen Kleie beruht darauf, daß die Bezugsvereinigung erst nach Erfüllung des größten Teiles ihrer früheren Lieferungsverpflichtungen zu übersehen vermochte, ob und welche Überschüsse sich am Ende der siebenjährigen Kleiebewirtschaftung ergeben würden und daß die Schlußverteilung daher erst in dem Augenblick ratsam erschien, in welchem angenommen werden konnte, daß etwa neu eingegangene Lieferungsverpflichtungen ebenfalls noch erfüllt werden könnten. Die von landwirtschaftlichen Kreisen wiederholt aufgestellte Behauptung, die Reichskleie sei ohne Grund übermäßig lange gelagert worden, trifft hiernach nicht zu. Das Gleiche gilt für die Annahme, man habe die Ware verderben lassen, schon allein deshalb, weil die pflegliche Behandung der Kleie der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, also einer Organisation zufiel, von der man doch annehmen darf, daß sie berechtigte Interessen der Landwirtschaft bestens wahrnimmt.

Die Reichsgetreidestelle gibt zwar auch Kleie ab, jedoch nur solche, die bei der Verarbeitung von ausländischen und im Inland frei aufgekauftem Getreide sowie Umlagegetreide in den R.G.-Mühlen anfällt. Der Preis für diese Kleie beträgt z. Zt. 130 M. für den Zentner ab Mühle. Soweit sich auch gegen diesen Preis Vorwürfe von landwirtschaftlicher Seite richten, sei darauf hingewiesen, daß die Reichsgetreidestelle den weitaus größten Teil des Umlagegetreides den Kommunalverbänden in Körnerform zuweist, denen dann nach den Vorschriften des Getreidegesetzes auch die Verfügung über die Kleie zusteht. Die Reichsgetreidestelle ist darnach in erster Linie auf die Ausmahlung ausländischen Getreides angewiesen. Die Hauptmenge der von ihr abgegebenen Kleie stellt somit den Abfall der Vermahlung des ausländischen Getreides dar, zu dem dann noch geringe Kleiemengen aus dem im Inland frei aufgekauften Getreide und dem verhältnismäßig wenigen der Reichsgetreidestelle verbleibenden Umlagegetreide hinzutreten. Da das ausländische Getreide das Vielfache, und das freie im Inland aufgekaufte Getreide das Mehrfache des Umlagepreises für Getreide kostet, muß der von der Reichsgetreidestelle geforderte Einheitspreis von 130 M. für den Zentner eher zu niedrig als zu hoch angesehen werden.

Der Soldatenberuf.

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: Anfangs April dieses Jahres werden Freiwillige in das Reichsheer eingestellt, die sich zu einer zwölfjährigen Dienstzeit verpflichten. Junge, gesunde und unbestrafte Männer im Alter von 17 bis 23 Jahren, die Lust und Liebe zum Soldatenberuf haben, können sich einen Truppenteil wählen, bei dem sie gern eintreten wollen. Die Truppen des Wehrkreises V (5. Division) ergänzen sich aus Preußen, Württembergern, Badnern, Hessen und Thüringern. Die Garnisonen des Infanterieregiments 15 sind Cassel, Eisenach, Sondershausen, Gießen, das Ausbildungsbataillon liegt in Marburg. Das badische Infanterieregiment 14 steht in Konstanz, Tübingen, Meiningen, das Ausbildungsbataillon in Donaueschingen, während das württembergische Infanterieregiment 13 als Standorte Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm und für das Ausbildungsbataillon Gmünd hat. Allen Infanteriebataillonen sind Maschinengewehrkompagnien und jedem Regiment eine Minenwerferkompagnie angegliedert.

Wer Freude am artilleristischen Dienst hat, als Kanonier oder Fahrer, an der Haubitze oder Kanone, kann in Fulda sich beim Artillerieregiment 5 oder bei der reitenden Batterie in Fritzlar, bei der württembergischen Artillerieabteilung in Ludwigsburg, bei der auch eine Kraftwagenbatterie ist, oder bei der badischen Artillerieabteilung in Ulm melden. Ferner steht die Fahrabteilung in Ludwigsburg, Ulm und Cassel. Solche Leute, welche der Technik sich widmen oder darin vervollkommnen wollen, finden dazu Gelegenheit bei der Kraftfahr- oder bei der Nachrichtenabteilung in Cannstatt bei Stuttgart. Das Pionierbataillon 5 steht in Ulm. An Reiterregimentern stehen im Bereich der 5. Division das Reiterregiment 16 in Cassel, Hofgeismar und Langensalza und das Reiterregiment 18 in Cannstatt und Ludwigsburg.

Die Meldungen erfolgen am besten persönlich beim Truppenteil, aber bei größerer Entfernung sind auch schriftliche Meldungen zulässig. Die Freiwilligen sollen einen Geburtsschein, ein Leumundszeugnis sowie einen selbstgeschriebenen Lebenslauf, Minderjährige einen Einwilligungsschein ihres gesetzlichen Vertreters zum 12jährigen Dienst im Heere mitbringen.

Während seiner 12jährigen Dienstzeit genießt der Soldat eine schulmäßige Vorbereitung für seinen späteren Zivilberuf. Er kann sich die Kenntnisse für eine Beamtenlaufbahn oder eine gründliche fachliche Ausbildung als Handwerker, Techniker, Kaufmann oder Landwirt aneignen. Nach Ablauf seiner 12jährigen Dienstzeit wird er nach Ablegung einer Prüfung Anwartschaft auf Beamtenstellen (Zivildienstschein) bei den Behörden des Reiches, der Länder und Gemeinden, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung und sonstigen aus öffentlichen Mitteln ganz oder teilweise unterhaltenen Behörden haben. Bei Verzicht auf den Zivildienstschein erhält er eine Kapitalabfindung, die es dem Soldaten ermöglichen soll, einen freien Beruf als Landwirt, Kaufmann oder Handwerker zu ergreifen.

Gegen Einsendung des Portos an die 5. Division in Stuttgart versendet diese ein Merkblatt, welches die wichtigsten Bedingungen und Bestimmungen für den Eintritt in das Reichsheer enthält. Es empfiehlt sich, daß die Meldungen bald erfolgen, damit die Truppen den sich Meldenden Stellen freihalten können.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Zur Milchpreiserhöhung. Der Bad. Molkereiverband Karlsruhe schreibt: Die fortwährende Steigerung der Erzeugungskosten der Milch lassen es nicht vermeiden, daß die Milchpreise eine Erhöhung erfahren. Zugleich aber steigern sich fortwährend die Kosten für die Lebenshaltung bei den Verbrauchern in erschreckendem Maße. Einen einheitlichen Milchpreis für das Land festzusetzen, wird nicht möglich sein; doch sind **Preise, wie sie in letzter Zeit da und dort verlangt wurden, unbedingt als unangemessen zu bezeichnen.** Der Bad. Molkereiverband erwartet, daß die Gruppe der Erzeuger und der Verbraucher bei neuen Festsetzungen sich auf einer **mittleren Linie** finden. Dabei empfiehlt er gemeinsame Besprechungen von Vertretern der Erzeuger und Verbraucher zusammengehörender Wirtschaftsgebiete. Wo milchwirtschaftliche Interessenvereinigungen bereits bestehen, sind diese die gegebene Vertretung der Erzeuger.

DZ. **Wiesloch**, 13. März. Der badische Staat beteiligt sich an der **gemeinnützigen Baugenossenschaft** m. b. H. in Wiesloch mit 149 Geschäftsanteilen zu je 200 M., also mit insgesamt 300 000 Mark.

Linkenheim, 13. März. Vor einigen Tagen hatte der landw. Konsum- und Absatzverein Linkenheim seine Mitglieder zu einem Steuervortrag eingeladen. Verbandsbeamter Haunz von der Steuerberatungsstelle des Verbandes bad. landw. Genossenschaften Karlsruhe referierte eingehend über Umsatz-, Einkommen-, Grund- und Gewerbesteuer.

DZ. **Todtnau**, 11. März. Nach dreitägigen Verhandlungen in Schopfheim über die **Lohnbewegung in der Wiesentäler Bürsteninduftrie** ist gestern eine beiderseits zufriedenstellende Einigung erzielt worden. Die Arbeit wird am kommenden Montag in allen Betrieben von sämtlichen Arbeitern wieder aufgenommen werden. Die von Arbeitgeberseite bei Beginn des Streiks ausgesprochenen Maßregelungen für einige Arbeiter sind zurückgezogen worden. Somit ist der Friede in unserer Industrie wieder vollkommen hergestellt worden.

DZ. **Konstanz**, 11. März. Bekanntlich wurde vergangenes Jahr gegen **Prinz Friedrich Leopold von Preußen**, der durch seine Schuldenwirtschaft in der Schweiz viel von sich reden machte, ein Verfahren wegen **Kapitalflucht** eingeleitet. Mit Hilfe einer **Gräfin Cerny** aus München wurden dem Prinzen 400 000 Mark von Berlin aus über Singen nach der Schweiz verschafft. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Konstanz wurde vom Amtsgericht Radolfzell gegen den Prinzen die **höchstzulässige Geldstrafe von 100 000 Mark** ausgesprochen, während die Gräfin mit 10 000 Mark davonkam. Prinz und Gräfin erhoben gegen diese Strafbefehle Einspruch und verlangten gerichtliche Entscheidung. Am vergangenen Dienstag stand die Sache vor dem Schöffengericht Radolfzell zur Behandlung. Die Beschwerdeführer waren dabei durch Justizrat Frh. von Malchus von München vertreten. Dieser beantragte die Freisprechung der beiden Beschuldigten, da der Prinz das Geld nur an der Schweizer Grenze habe deponieren wollen, um nötigenfalls seinen Schweizer Gläubigern eine nähergelegene Sicherheit zu bieten. Das Gericht kam hierauf zu einem **freisprechenden Urteil unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse.** In der Urteilsbegründung wurde u. a. betont, daß, wenn das Kapital nach Singen gekommen sei, immer noch nicht nachgewiesen ist, daß es nach der Schweiz geschafft werden sollte. Die Staatsanwaltschaft wird gegen dieses Urteil Berufung an die Strafkammer einlegen.

Badische Gemeindeschau.

DZ. **Billingen**, 10. März. Der **Bürgerausschuß** hat die **Vorlage**, welche der katholischen Gemeinde 60 000 M. und der evangelischen 20 000 M. für die **Beschaffung von Glocken** bewilligen soll, mit 30 gegen 26 Stimmen angenommen. Dabei stimmten die Sozialdemokraten und Demokraten in ihrer überwiegenden Mehrheit gegen die Vorlage, weil sie nur den Ersatz desjenigen Glockenmaterials wünschten, welches seinerzeit abgeliefert wurde. Mit allen gegen eine Stimme wurde die Vorlage angenommen, welche die **Verpachtung des Gutshofes und die Aufhebung der Jungviehweide vorsieht.** Der Bürgerausschuß war in seiner großen Mehrheit der Ansicht, daß Villingen eine Jungviehweide für die Landwirte der weiteren Umgebung, die eigentlich Aufgabe des Kreises und des Staates sei, nicht zu unterhalten habe. Bei der Beratung der neuen Besoldungsordnung für die im Dienste der Stadt tätigen Personen wurde der **Dienstvertrag mit dem Bürgermeister Lehmann** ohne Aussprache durch Erheben von den Sitzen angenommen. Der Bürgermeister dankte für diese neue Kundgebung des Vertrauens.

L. **Konstanz**, 8. März. In der außerordentlichen Kreisversammlung am 4. März d. J. wurden die **Kreiswege** auf 1. April 1922 aus der Unterhaltungsfürsorge des Kreises **ausgeschieden.** Die wichtigsten seitherigen Kreiswege mit großer verkehrspolitischer Bedeutung sollen in **Kreisstraßen umgewandelt werden.** Die von der Kreisverwaltung gebildete Straßenkommission, der auch die Vorstände der beiden Wasser- und Straßenbauämter Konstanz und Überlingen angehören, wird sich am 11. d. Mts. mit dieser Angelegenheit befassen. Zugezogen zu dieser Sitzung werden die Amtsvorstände, die Bürgermeister der Amtsstädte, sowie die Straßenmeister. Es ist beabsichtigt, in Verbindung mit den Landstraßen und den bereits bestehenden Kreisstraßen ein zusammenhängendes, den modernen Verkehrsbedürfnissen ensprechendes Straßennetz zu schaffen. Die endgültige Entscheidung über die Umwandlung ausgeschiedener Kreiswege in Kreisstraßen hat die nächste ordentliche Kreisversammlung zu fällen. An der Zustimmung der beteligten Gemeinden dürfte schon deshalb nicht zu zweifeln sein, weil an dem Unterhaltungsaufwand für Kreisstraßen die davon berührten Gemeinden nur die Hälfte zu tragen haben. Sobald der Kreisausschuß zu den neuen Kreisstraßen Stellung genommen hat, wird sämtlichen Kreisgemeinden, sowie der Öffentlichkeit, das nähere mitgeteilt werden.

Staatsanzeiger.

Die Verleihung von Stipendien aus der Max Viktor von Scheffel-Stiftung betr.

Aus der Max Viktor von Scheffel-Stiftung ist ein **Reise- und Studienstipendium** an einen begabten badischen Musiker zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Studien-, Leumunds-, Geburts- und Vermögenszeugnis, Staatsangehörigkeitsausweis) binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 3. März 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

A A.: Bartning. Berberich.

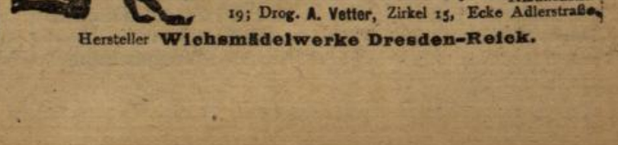

Badisches Landestheater.

Mittwoch, 15. März 7— geg. 10 Uhr 40 Mk.

Volksbühne E 7 **Der Freischütz.**

Im Landestheater: Die. 21.* **Fidelio** 7 (40.00). Umtausch und Verkauf von Dienstag, den 14. an.

Eintracht

Mittwoch, 15. März, 7½ Uhr:

Richard Grünwald

Zither-Konzert

unter Mitwirkung seines 10jähr. Töchterchens **Lili Grünwald** (Zither). Karten zu M. 12.– u. 8.– (einschl. Steuer) bei **Kurt Neufeldt, Waldstr. 39.**

Mieter-u. Untermieter-Vereinigung Karlsruhe

(E.V.) Mitgl. des Landesverbandes u. Bund Deutscher Mietervereine. Geschäftsstelle: **Morgenstr. 51p.**, Sprechstunden täglich 5-7 Uhr, Mittwoch 8-9 Uhr abends „Unter den Linden", Kaiserallee 71. K.977

Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. G. Sebold und Sebold & Neff, Durlach.

Bei der diesjährigen, unter Zuziehung eines Notars stattgehabten Verlosung unserer 4½prozentigen Teilschuldverschreibungen wurden folgende Nummern gezogen:

Lit. A 13, 260, 268.
Lit. B 2, 12, 59.
Lit. C 34, 136.

Wir kündigen hiermit diese Teilschuldverschreibungen gemäß § 4 der Bestimmungen zur Rückzahlung mit einem Aufschlag von 3 % zum 1. Juni d. J. und fordern die Inhaber derselben auf, die Stücke mit den dazugehörenden Talons und nicht fälligen Zinscoupons zur Empfangnahme des Betrages der einzelnen Stücke und zwar für:

Lit. A M. 2060.—.
Lit. B M. 1030.—.
Lit. C M. 515.—.

vom genannten Tage an bei einer der nachbezeichneten Einlösungsstellen: 1. dem Bankhaus **Veit L. Homburger in Karlsruhe**, 2. der **Gesellschaftskasse in Durlach** einzureichen.

Die Verzinsung der ausgelosten Stücke hört mit dem 1. Juni 1922 auf. Für etwa fehlende, später verfallende Zinscoupons wird der entsprechende Betrag vom Kapital in Abzug gebracht. A. 101

Durlach, den 10. März 1922.

Badische Maschinenfabrik & Eisengießerei vormals G. Sebold und Sebold & Neff
(Schaber). (Diesfeld).

Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwerk) Karlsruhe.

In der Generalversammlung vom 19. Juli 1921 wurden als weitere Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt die Herren:

1. Direktor Dr. Aengenheister in Freiburg,
2. Ministerialdirektor Dr. Rudolf Fuchs in Karlsruhe,
3. Oberregierungsrat Ernst Schellenberg in Karlsruhe,
4. Ministerialdirektor Ludwig Sammet in Karlsruhe,
5. Stadtrat Emil Maier in Heidelberg.

Karlsruhe, den 14. März 1922.

Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwerk)
Der Vorstand: A. 109
O. Helmle. Fettweis.

Rückkauf städtischer Schuldverschreibungen der Stadt Pforzheim für die Anleihe vom Jahre 1912 zu 4 v. H. statt Auslosung.

Die planmäßige Tilgung dieser Anleihe für das Jahr 1922 beträgt nach dem amtlich genehmigten Tilgungsplan 152 000 M.

Durch Rückkauf zum Börsenkurs sind zu dieser Tilgung folgende Stücke vorhanden:

Litera A = 38 Stück zu 2000 M. = 76 000 M.
Litera B = 47 Stück zu 1000 M. = 47 000 M.
Litera C = 30 Stück zu 500 M. = 15 000 M.
Litera D = 42 Stück zu 200 M. = 8 400 M. 146 400 M.

Es sind also noch durch Auslosung heimzuzahlen 5600 M. und zwar von Litera C = 10 Stück und von Litera D = 3 Stück. A. 96

Pforzheim, den 10. März 1922.

Der Stadtrat.

Nutzholz-Versteigerung

des Forstamts Rheinbischofsheim am Montag, den 20. März 1922 im „Salmen" in Freistett.

I. **Nur für Kleingewerbetreibende, Handwerker und Selbstverbraucher**, vormittags 8½ Uhr beginnend:

1. **Aus Domänenwald Strieth:** (Forstwart Klotter, Muckenschopf) Los 21—41: 21 Eich. u. Roteich. II.—V. Kl. 10,92 Fstm., Los 141—208; 78 Esch. V. und VI. Kl. 19,14 Fstm., Los 241—288: 22 Erl. IV. und V. Kl. 9,15 Fstm., 4 Birk. V. Kl. 1,10 Fstm., 14 Ah. IV. und V. Kl. 3,94 Fstm., 5 Eich. III. und IV. Kl. 9,38 Fstm., 1 Plat. IV. Kl. 0,78 Fstm., 2 Weid. IV. Kl. 1,67 Fstm., Los 309—312: 4 Eich. I. II. V. Kl. 6,52 Fstm., 39 Laubh.-Stangen; 37 Ster Nutzschichtholz: Eich., Esch., Erl.

2. **Aus Domänenwald Abtsmoor:** (Domänenwaldhüter Meier, Oberbruch) Los 1—29: 3 Eich. V. Kl. 0,91 Fstm., 25 Esch. IV.—VI. Kl. 4,31 Fstm., 2 Birken V. Kl. 0,66 Fstm., Los 81—107: 28 Erl. IV. und V. Kl. 9,64 Fstm., Los 119—127: 9 Eich. II.—IV. Kl. 11,05 Fstm., Los 128: 1 Birke V. Kl. 0,30 Fstm.

3. **Aus Domänenwald Obergayling:** (Forstwart Lasch, Freistett) Los 1—6: 6 Eich. III. und IV. Kl. 3,12 Fstm., Los 41—61: 23 Esch. V. und VI. Kl. 2,49 Fstm., Los 81—107: 27 Ulmen IV. und V. Kl. 10,39 Fstm., Los 108—111: 4 Akaz. V. und VI. Kl. 0,64 Fstm., Los 141—161: 21 Papp. V. Kl. 9,52 Fstm., 6 Ster Nutzschichtholz.

4. **Aus Domänenwald Rubenkopf:** (Forstwart Lasch, Freistett). Los 171—334: 12 Eich. III.—VI. Kl. 4,00 Fstm., 23 Birk. III.—VI. Kl. 7,56 Fstm., 9 Ulm. II. bis V. 3,45 Fstm., 4 Esch. III. u. IV. Kl. 1,72 Fstm., 1 Ah. V. und VI. Kl. 0,33 Fstm., 1 Asp. III. Kl. 0,54 Fstm., 49 Papp. II.—V. Kl. 29,85 Fstm., 67 Forl. II.—VI. Kl. 15,25 Fstm.

II. **Handelsholz für alle Steigerer.** Nachmittags 2¼ Uhr beginnend:

1. **Aus Domänenwald Strieth:** (Forstwart Klotter, Muckenschopf) Los 1—20: 20 Eich. I. und II. Kl. 40,19 Fstm., Los 42—140: 90 Esch. IV. und V. Kl. 32,75 Fstm., Los 209—240: 32 Erl. IV. und V. Kl. 13,50 Fstm., Los 289 bis 302: 13 Akaz. IV. und V. Kl. 7,09 Fstm.

2. **Aus Domänenwald Abtsmoor:** (Dom.-Waldh. Meier, Oberkirch) Los 30—80: 51 Erl. IV. und V. Kl. 22,00 Fstm., Los 108—118: 11 Eich. II.—IV. Kl. 11,80 Fstm.

3. **Aus Domänenwald Obergayling** (Forstwart Lasch, Freistett) Los 7—40: 34 Eich. III.—V. Kl. 13,37 Fstm., Los 62—80: 21 Ulm. I.—IV. Kl. 14,53 Fstm., Los 112—119: 8 Asp, III.—V. Kl. 6,10 Fstm., Los 120—140: 21 Papp. III. und IV. Kl. 15,7 Fstm.

Die obengenannten Forstwarte erteilen Auskunft und fertigen Listenauszüge.

Händler, die keine Handelserlaubnis besitzen und solche, die beim Verkaufstermin ihren Handelserlaubnisschein auf Verlangen des Forstamts nicht vorweisen können, sind vom Kauf ausgeschlossen und Gebote solcher Käufer ungültig. M. 376

Ratschreibergehilfe

19 Jahre alt, im Verwaltungs-, Standesamts- u. Grundbuchwesen durchaus erfahren, flotter Maschinenschreiber sucht sofort Stelle. Prima Zeugnisse zur Verfügung. Offerten unter A.102 an die Exped. der Karlsr. Ztg.

Junges Mädchen

sucht Stellg. auf 1. April in klein., besseren Haushalt, a. liebst. zu älterem Ehepaar um d. Haushalt zu erlernen. Gute Behandlung und Familienanschluß erwünscht. Adresse zu erfragen bei der Exped. der Karlsr. Zeitung.

Nadelstangen-Versteigerung

des **Bad. Forstamts Pforzheim** am **Montag, den 20. März d. J., früh 9 Uhr** beginnend in der **Brauerei Beck** am Marktplatz in **Pforzheim** aus dem Staatswald „Hagenschieß" Abt. 58, „Spieleiche", 61, „Segelteich", 64 „8 „Scheierofen", 65 „Hirschstein", 93 „Immelsklinge": etwa 1350 Stück Baustangen, 1500 Hopfenstangen, 500 Stück Reb- und 600 Stck. Bohnenstecken. Oberforstwart Fehr und Forstwart Stark, Seehaus, Post Würm, zeigen das Holz vor und fertigen auf Verlangen gegen Ersatz der Schreibgebühren Auszüge aus den Aufnahmelisten.

Nadelstammholz-Verkauf.

Bad. Forstamt Engen verkauft freihändig aus den Staatswaldungen bei Blumenfeld und Tengen Distr. I. Oberholz, II. Langholz, VIII. Haslacherholz, IX. Bernerloh: Fichtenstämme 32 I. Kl. mit 93,96; 111 II. mit 194,73; 182 III. mit 175,31; 81 IV. mit 46,99; 82 V. mit 31,71 Fstm. Forlenstämme 14 II. mit 20,77; 17 III. mit 61,48; 66 IV. mit 43,22; 28 V. mit 12,46 Fstm. Fichtenabschnitte 8 I. mit 13,73; 15 II mit 14,67; 22 III. mit 11,82 Fstm. Forlenabschnitte 4 I. mit 4,84; 35 II. mit 35,79; 37 III. mit 21,71 Fstm. Schriftliche Angebote für die ganze Masse in Prozenten der Landesgrundpreise sind bis spätestens **Samstag, den 25. März d. J.** beim Forstamt einzureichen. Forstwart Schulheiß in Tengen zeigt das Holz vor. M.374

Tariferhöhung der Albtalbahn.

Infolge Erhöhung der Fahrpreise bei der Straßenbahn Karlsruhe auf 17. März 1922 werden vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf den gleichen Zeitpunkt im Verkehr Straßenbahn Karlsruhe u. Karlsruhe Reichsstr. mit Karlsruhe - Rüppurr die Fahrpreise teilweise erhöht. A.108

Auskunft erteilt unser hiesiges Verkehrsbüro.

Karlsruhe, 8. März 1922.

Bad. Lokal-Eisenbahnen A. G.

Öffentliche Versteigerung gegen Barzahlung, **Fundsachen vom 4. Vierteljahr 1921 und unabringliche Güter**, darunter Anzug- und Futterstoffe, Photographenapparate, 1 Spiegel für Waschtisch, 1 Mandoline, Messingpfannen, Brennscheerenwärmer, 1 gold. Armband, 1 Goldmünze, Uhren, Ringe und Broschen **am Freitag, den 17. März ds. Js., vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr** beginnend im Versteigerungsraum Karlsruhe Hauptbahnhof (Eingang Marxaubahnhof). Die besonders genannten Gegenstände werden von 10 Uhr vormittags an ausgeboten. M.377

Karlsruhe, 10. März 1922.

Materialamt der Eisenbahngeneraldirektion.

Badische Bank, Mannheim.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva.

	M	₰	M	₰
Kassenbestand:				
a) Kursfähiges deutsches geprägtes Geld	3033121	10		
b) Reichs- und Darlehenskassenscheine	20913997	—		
c) Eigene Banknoten in Abschnitten zu M. 100.—	—	—		
d) Reichsbanknoten	10410580	—		
e) Noten anderer Banken	1800	—	34359498	10
Wechselbestand abzüglich Rückzinsen			50689470	24
Verbindlichkeiten aus weiterbegebenen, im Inland zahlbaren Wechseln M. 8000.—				
Lombardforderungen:				
Auf Effekten und Wechsel (lt. § 13, 3b, c und d des Bankgesetzes) zuzüglich Zinsen bis 31. Dezember 1921			22189361	40
Effektenbestand:				
Eigene Wertpapiere			1707219	10
M. 233 500.— Deutschen Kriegsanleihen,				
„ 252 800.— Anleihen deutscher Bundesstaaten,				
„ 1 853 800.— andere mündelsichere Werte				
Konto-Korrent-Guthaben:				
Inkasso-, Giro- und sonstige Guthaben			116402047	63
Bestand unverzinslicher Schatzanweisungen des Reichs und der Länder abzüglich Rückzinsen			295749464	70
Grundstücke:				
Bankgebäude in Mannheim und Karlsruhe			380000	—
			521477061	17

Passiva.

	M	₰	M	₰
Grundkapital:				
Stück 30000 Stamm-Aktien zu M. 300.—	9000000	—		
„ 400 „ „ „ „ 1 500.—	600000	—		
„ 600 Vorzugs-Aktien „ „ 1 500.—	900000	—	10500000	—
Reservefonds I.			2625000	—
Reservefonds II (Metall-Reservefonds, gemäß Reichsgesetz vom 13. Juli 1921)			34000000	—
Reservefonds III (freier Reservefonds)			200000	—
Gesamtbetrag der in den Betrieb gegebenen Banknoten in Abschnitten zu M. 100.—			70000000	—
Guthaben der Giro- und Konto-Korrent-Gläubiger			399931119	23
Verschiedene Passiva:				
a) Unerhobene Dividenden für 1916/20	68094	30		
b) Steuer-Rücklage	279915	—		
c) Beamten-Unterstützungskasse	1698262	10	2046271	40
Gewinn- und Verlust-Konto:				
Reingewinn für 1921	2074670	54		
Vortrag aus dem Jahre 1920	100000	—	2174670	54
			521477061	17

Gewinn- und Verlust-Konto am 31. Dezember 1921.

Soll.

	M	₰	M	₰
Steuern			417269	14
Persönliche Unkosten: Gehaltszahlungen, Tantièmen des Vorstandes, Remunerationen an Prokuristen und Beamte			2376469	07
Allgemeine Unkosten			795477	78
Zinsen im Scheckverkehr			3053403	52
Staatsanteil			395457	97
Reingewinn für 1921	2074670	54		
Vortrag aus dem Jahre 1920	100000	—	2174670	54
			9212748	02

Haben.

	M	₰
Vortrag aus dem Jahre 1920	100000	—
Zinsen aus diskontierten Wechseln	1670113	79
Zinsen aus beliehenen Wertpapieren	162350	30
Zinsen aus Guthaben, Depotgebühren und sonstige Erträgnisse	6669758	55
Ertrag aus eigenen Effekten	610525	38
	9212748	02

Die Dividende für das Jahr 1921 wurde in der heutigen Generalversammlung auf 15% = M. 45.— für die Aktie festgesetzt und gelangt gegen Einlieferung des Dividendenscheins Nr. 51

in Mannheim und Karlsruhe: an unseren Kassen,
in Frankfurt a. M. und Berlin: bei der Direction der Disconto-Gesellschaft

von heute ab zur Auszahlung.

Herr Kommerzienrat Theodor Frank, Berlin, ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Bankdirektor Benno Weil, Mannheim, wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Mannheim, 11. März 1922. B.100

Der Vorstand der Badischen Bank.
Betz. Böcker.